



HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Knell (FDP) vom 18.06.2018

betreffend Wolfssichtungen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Gibt es eine Übersicht über die Wolfssichtungen in Hessen, falls ja, wie viele Sichtungen gab es zwischen 2010 und heute?

In dem Zeitraum zwischen 2010 bis heute gab und gibt es viele Meldungen von Sichtungen "wölfähnlicher" Tiere in Hessen. Diese Meldungen werden in Hessen von der für das Wolfsmonitoring zuständigen Fachdienststelle, dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), gesammelt und bewertet. Bei reinen Sichtbeobachtungen ohne Möglichkeit der Verifikation bzw. Falsifikation ist die Aussagefähigkeit dieser Meldungen sehr gering. Füchse, Marderhunde, Hunde, Goldschakale und Wölfe sind für Laien, aber auch für Menschen mit wildbiologischen Artkenntnissen meist nur sehr schwer zu unterscheiden. Als "Wolfssichtungen" werden daher von der Hessischen Landesregierung ausschließlich nachprüfbar und objektifizierbare Nachweise bezeichnet. Für nicht nachprüfbar Hinweise existiert keine Statistik über den gesamten Zeitraum. Die Meldungen werden erst seit 2015 systematisch erfasst, seitdem sind beim HLNUG 339 Hinweise auf wölfähnliche Tiere und Wölfe eingegangen.

Frage 2. Gibt es ein Kataster über Wolfsbestätigungen? Falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand zwischen 2010 und heute?

Alle beim Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) eingehenden Meldungen von wölfähnlichen Tieren oder Wölfen werden in die Hessische Art-Datenbank eingegeben. Nicht verifizierbare Meldungen gelten als Hinweise auf mögliche Wolfssichtungen (Klassifikation der Kategorie 3), nur genetische Nachweise oder eindeutige Fotos werden als bestätigte Nachweise (Kategorie 1) gewertet.

Meldungen zu wölfähnlichen Tieren und Wölfen gab es seit 2010 geschätzt etwa 450 (seit 2015 waren es 339, s.o.). Davon konnten neun Ereignisse mit eindeutigem Fotobeleg oder/und genetisch als "tatsächlich Wolf" bestätigt werden. Diese neun in Hessen seit 2010 nachgewiesenen Wölfe werden in Anlage 1 tabellarisch aufgeführt.

Frage 3 entfällt, da sie nicht gestellt wurde.

Frage 4. Gibt es eine Übersicht über die Wolfshybriden-Sichtungen in Hessen, falls ja, wie viele Sichtungen gab es zwischen 2010 und heute?

In Hessen gibt es keinen Nachweis eines Wolfshybriden. Zu der Situation in Deutschland siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 5. Gibt es ein Kataster über Wolfshybriden-Bestätigungen? Falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand zwischen 2010 und heute?

Nachweise von Wolfshybriden in Hessen würden in das Kataster der Wolfssichtungen mit aufgenommen und entsprechend klassifiziert.

In Deutschland gab es seit der Rückkehr der Wölfe im Jahr 2000 insgesamt zwei Hybridisierungsereignisse, die genetisch nachgewiesen sind:

1. Eine Verpaarung in der sächsischen Lausitz zwischen einer Wölfin und einem Hunderüden im Jahr 2003 (keiner der Hybridwelpen hat überlebt).
2. Eine Verpaarung einer Wölfin mit einem Hunderüden 2017 in Thüringen. Diese Hybridwelpen sollen der Natur entnommen werden, was teilweise bereits geschehen ist. Alle Tiere sind genetisch bekannt und erfasst und können von Wölfen einwandfrei unterschieden werden.

(Quelle: Deutsches Referenzzentrum für die Wolfsgenetik im Senckenberg-Institut Gelnhausen, Abteilung Wildtiergenetik).

Die Wildtiergenetik in Gelnhausen verfügt als Deutsche Referenzstelle sowohl über einen fast vollständigen Stammbaum der Wölfe in Mitteleuropa als auch über Referenz-DNA aus allen anderen europäischen Populationen, wie z.B. den schweizer-französisch-italienischen Alpen, den Karpaten, Ostpolen und dem Baltikum und den Wölfen in Skandinavien. Die Verwandtschaftsverhältnisse von Wölfen untereinander lassen sich deutlich in dieser 'Wolfs-Genetik-Datenbank' nachvollziehen, Populationen lassen sich gegeneinander abgrenzen, Hunde-Gene werden - wie in den beiden o.g. Fällen - eindeutig identifiziert (vgl. auch: http://www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=5206&kid=2&id=4828).

Frage 6. Wie wird die Öffentlichkeit und die betroffenen Tierhalter über eine bestätigte Wolfssichtung informiert?

Bei Wolfsnachweisen werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Weidetierhalter und Weidetierhalterinnen grundsätzlich über Pressemeldungen informiert. Darüber hinaus werden soweit wie möglich und sinnvoll regional betroffene Verbände, Forstämter, Kreisverwaltungen und ggf. Polizeidienststellen per E-Mail informiert.

Frage 7. Welche Schutzmaßnahmen werden seitens der Landesregierung proaktiv angeboten?

Hinweise zum Verhalten bei Begegnungen mit Wölfen sind unter anderem im Hessischen Wolfsmanagementplan veröffentlicht. Die Hessische Landesregierung informiert insbesondere Tierhalterinnen und Tierhalter, aber auch die breite Bevölkerung, in unterschiedlichen Formaten proaktiv und umfänglich über Biologie von Wölfen und Gefahren, Verhaltenshinweisen, Herdenschutzmaßnahmen, z.B. im Rahmen des Wolfsmanagementplans, über die Beratung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen, sowie über Schulungen und die kostenfreie Herausgabe von Broschüren zum Herdenschutz. Bei den Regierungspräsidien liegen seit 2015 Herdenschutz-Notfallsets zur kurzfristigen Ausleihe bereit. Für die Jahre 2018 und 2019 hat die Landesregierung proaktiv Fördermittel für Schutzmaßnahmen (z.B. für vermehrte Kontrollen, bessere Zäune, in Einzelfällen ggf. Herdenschutzhunde) im Umfang von einer Million Euro bereitgestellt.

Wiesbaden, 12. Juli 2018

In Vertretung:
Dr. Beatrix Tappeser

Anlage

Tab.1: Wolfsnachweise in Hessen seit 2010 (Quelle: Datenbank HLNUG)

Wolf Nr.	Datum	Ort	Nachweisart
1	2008-2011	Reinhardswald	Fotos/Genetik
2	09.01.2011	Gießener Ring/Langgöns	Autounfall/Genetik
3	09.03.2015	A66	Autounfall/Genetik
4	21.04.2015	A661	Autounfall/Genetik
5	03.03.2016	Söhrewald	Foto-Wildkamera
6	06.05.2016	Lahnberge Marburg	Autounfall/Genetik
7	24.04.2017	Twistetal	Foto/Film- Privat
8	31.05.2017	Biebertal	Foto - Privat
9	03.09. – 20.11.2017	Odenwald	Foto/Genetik